

Nochmals *dice*.

In seinen 'Beiträgen zur lateinischen Grammatik' S. 153 f. hat kürzlich Bergk die räthselhafte Notiz Quintilians IX 4, 39 über ein Catonisches *dice hanc* glücklich beseitigt durch folgende aus der Vergleichung von I 7, 23 gewonnene Emendation: 'et illa Censorii Catonis *dicee faciee*, aequae M littera in E mollita'. Zur Befestigung wie zur theilweisen Berichtigung und Ergänzung dieses Resultates dürfte beitragen, was unabhängig von diesem Vorgänger, ohne Kunde von der kaum erschienenen Schrift, ein wackeres Mitglied des hiesigen philologischen Seminars, Johannes Claussen, soweit ermittelt hat, dass ich die folgende Mittheilung fast ganz als sein Eigenthum bezeichnen darf.

Er ging aus von dem Zusammenhang der betreffenden Auseinandersetzung bei Quintilian. Derselbe erörtert von § 32 an die Gesetze des Wohlklangs bei der Aufeinanderfolge von Wörtern, erstens den durch Zusammenstossen zweier Vocale entstehenden Hiatus, dann von § 37 med. an, wie man zur Vermeidung misstönender oder harter Consonantenhäufung manche Schlussconsonanten abwerfe oder abgeworfen habe, und zwar zunächst vor einem anlautenden Consonanten (*Aescerninu fuit, dignu locoque, pos meridiem* — nach Ritschl opusc. II 549 —, um von dem schwierigeren *belligerare = bellu gerere* einstweilen abzusehen). Erst von § 40 an wird der Abfall des M vor Vocalen behandelt: hier also wäre der Ort gewesen, auch jene vermeintliche 'Erweichung' des Accusativs *diem* in *dice* vor folgendem H (*hanc*) zu berühren, wenn dies gemeint war. Voraufgehen konnte es um so weniger, da Quintilian durch den Uebergang 'at-

qui eadem illa littera' (nämlich M), 'quotiens ultima est et vocalem verbi sequentis ita contingit, ut in eam transire possit, etiamsi scribitur, tamen parum exprimitur' offenbar einen neuen Fall kennzeichnet. Niemand wird zweifeln, dass jede Veränderung eines schliessenden M vor der nota aspirandi hier zu subsumiren war. Hätte dagegen etwa mit hanc nur die Casusform bezeichnet werden sollen, so würde dies einem anzuschliessenden consonantisch anlautenden Wort im Wege gestanden und die Deutlichkeit des Beispiels verdunkelt haben.

Demnächst nahm auch Claussen gerechten Anstoss an dem Pluralis illa Catonis für ein einziges Beispiel. Dies widerspricht der Weise des Schriftstellers, der bei einzelnen Citaten, selbst wo sie aus ganzen Sätzen bestehen, den Singularis braucht. Es sind also hier mindestens zwei Beispiele erforderlich, wie I 7, 16 'qualia sunt haec aurei argentei'. Aus der Vergleichung von I 7, 23 ('quid? non Cato Censorius dicam et faciam dice et facie scripsit? . . . quod et ex veteribus eius libris manifestum est et a Messala in libro de S littera positum') und den bekannten Catonischen Glossen bei Festus und Paulus (*recipie ostende attinge dice*) ergab sich ihm auch für die fragliche Stelle die Verbesserung *dice facieque*. Zu besonderer Bestätigung diene auch Cl., dass hier wie dort Messala als Gewährsmann citirt wird, und hier gerade wo von der Abwerfung des S die Rede ist ('quae fuit causa et Servio, ut dixit, subtrahendae S litterae . . . quod reprehendit Luranus' *Veranius?* Bergk p. 125 —, 'Messala defendit'): offenbar hat also Quintilian hier die Schrift de S littera benutzt. An beiden Stellen auch be ruft er sich auf 'veteres libri' des Cato. Wiederholung derselben Beispiele an verschiedenen Orten ist seine Art: so *servum cervumque* I 7, 26 und XII 10, 29; *qucentia* und *essentia* II 14, 2 — *queens et essentia* VIII 3, 33; *antegerio* und *prosapia* I 6, 40. VIII 3, 26 u. s. w. Die Verbesserung aber ist in den Corruptelen der Handschriften unzweideutig angedeutet. Für die Vulgata *diee hanc aequae* steht nämlich im Ambrosianus und Bambergensis: *dieae hae que*, im Argenteratensis: *die et hae aequae*, im Monacensis: *dicte hec que*. Auch I 7, 23 geben Bernensis und Bambergensis *dicae* und *faciae* für 'dice' und 'facie'. Einen Beweis für die Geminatio des E, wie sie Bergk für beide Stellen verlangt, kann ich in keiner dieser Verschreibungen entdecken, wie denn auch die übrigen Annahmen am Schluss seines Excurses jeder Begründung entbehren. 'Die Schreibung mit doppeltem E bezeugt Quintilian auf das unzweideutigste; — recht gut können schon Cato und Andere diese Schreibweise angewandt haben; — jedenfalls fand sie sich in den alten Handschriften des Cato; — die vorwitzigen Kritiker, welche änderten, schrieben wohl *dicem, faciem*, — Cato hat vielleicht diese geschwächten Formen nur vor Consonanten gebraucht' (s. oben): — was ist aus solchen Aufstellungen zu lernen? — Jene Verbindung *dice facieque* wird ferner bestätigt durch ganz ähnliche Beispiele: I 4, 11 'sciat etiam Ciceroni placuisse aiiio Maiiamque geminata I scribere', 13 *Valerios Furios-*

que, 14 *fordeum faedosque*, 16 *stlocum stlitesque*, 25 *Rufos Longosque*, 26 *Marcipores Publiporesque*, 29 *dictu factuque*, 5, 24 *Nerci Tereique* u. s. w. So fällt also *aeque* weg (wir bedürfen nicht der Einführung einer so bedenklichen Form, wie *agee*, womit Bergk Nachtr. S. 164 sich abfindet, obwohl sein 'könnte — vielleicht' ein längeres Verweilen bei diesem Ungethüm unnöthig macht), und im Folgenden: 'M littera in E mollita' wird die eine Hälfte von M zu streichen und in dem Rest A zu erkennen sein; denn von Erweichung eines Consonanten ist im übrigen Capitel vorher nirgends die Rede gewesen, sondern von Abwerfung: *subtracta M littera* hätte es heissen müssen, wenn es überhaupt angemessen war dies ausdrücklich zu bemerken. Erweicht ist vielmehr A in E, und da dies zur Abwerfung des M hinzugekommen ist, so erschien zur Erläuterung der ungeläufigen Formen und zur Erinnerung an die frühere Stelle jener Zusatz dienlich.

So hat also Quintilian geschrieben: 'et illa Catonis *dice facieque*, A littera in E mollita'. Nachher ist nur noch zwischen A und L ein M einzusetzen: 'atqui eadem illa *M littera*' u. s. w.

So ist denn also hoffentlich für immer die Grammatik von jenem gespenstischen diee erlöst, mit dem sich auseinanderzusetzen noch Bücheler (lat. Decl. 25) so undankbare Mühe aufwendet. Auffallend aber ist, dass noch jüngst der Verfasser einer schätzenswerthen Bonner Dissertation, Wilhelm Schady (de Mari Victorini libri I capite IV. 1869 S. 19 A.), auf dem besten Wege zur Wahrheit anhält und harmlos den Messala für beide Catonische Formen, für diee wie für dice, zum Zeugen nimmt.